

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-103

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe-Elster e. V.

Einreicher: Bürgermeister	12.09.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.10.2016	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 28. März 2017 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Sachverhalt

Mit Datum vom 6. September 2016 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e. V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für die am 28. März 2017 stattfindende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

Anlagen

Antrag